

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0156/2018/BV**

Datum:  
22.05.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Evaluierung, Überarbeitung und Fortführung des  
Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft für  
Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen  
und Unternehmer**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	06.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Anpassungen des Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft. Ab 1. Juli 2018 gilt es in der aus Anlage 01 ersichtlichen Fassung.*
- *Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft, wird weiterhin beauftragt, das Förderprogramm umzusetzen.*

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Laufende, jährliche Kosten <b>Ergebnishaushalt</b>	20.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Ansatz 2018	20.000 €
• 2019/2020: Über die Bereitstellung der Mittel entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.	je 20.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

### **Zusammenfassung der Begründung:**

Das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich in den zwei Jahren seines Bestehens als Fördermaßnahme für Gründerinnen und Gründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen der zwölf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft bewährt. Im Zuge der Evaluierung und Überarbeitung des Förderprogramms hat die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft leichte Anpassungen hinsichtlich der zu fördernden Zielgruppe und der formalen Bedingungen vorgenommen. Das Förderprogramm soll auch in Zukunft die Finanzierungslücke bei Markteintritt und Konsolidierung auf dem Markt schließen und den Standort Heidelberg für die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft wettbewerbsfähig machen.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation und Evaluierung des Förderprogramms**

Die charakteristische Unternehmens- und Branchenstruktur im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft (unter anderem die oftmals kleinteilige Unternehmensstruktur; meist niedriger Kapitalbedarf bei Markteintritt) führt zu besonderen Herausforderungen insbesondere in der Gründungsphase und den ersten Jahren der marktwirtschaftlichen Tätigkeit. Daher wurde im Februar 2016 im Gemeinderat das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer jährlichen Fördersumme in Höhe von 20.000 Euro beschlossen (Drucksache 0448/2015/BV). Heidelberger (Einzel-) Unternehmerinnen und -Unternehmer aus einem der zwölf Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft können seither für Maßnahmen und Projekte, die den Zweck der (Erst-) Präsentation/(Erst-) Darstellung des Unternehmens, der Vermarktung des Unternehmens beziehungsweise seiner Innovationen/Produkte oder der Erschließung neuer Zielgruppen verfolgen, im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro beantragen. In begründeten Einzelfällen – bei besonderer Bewerbung und Stärkung des Kultur- und Kreativwirtschaftsstandorts Heidelberg – kann die Förderung bis zu 5.000 Euro betragen. Ziel des städtischen Förderprogramms ist, die Kultur- und Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteure der Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen.

Das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft wurde in den vergangenen beiden Jahren von Seiten der Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen aller Teilbranchen sehr gut angenommen. Bereits im ersten Jahr 2016 gingen 25 Anträge im Amt für Stadtentwicklung und Statistik ein. Es wurden insgesamt 42.297 Euro beantragt. Von den Anträgen wurden 19 bewilligt, fünf wurden aus formalen oder inhaltlichen Gründen abgelehnt und ein Antrag wurde zurückgezogen. Das Fördervolumen von 20.000 Euro, das der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft im Förderprogramm zur Verfügung steht, wurde 2016 vollständig ausgeschöpft und zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zu den oben genannten Zwecken genutzt.

Im darauffolgenden Jahr 2017 gingen 20 Förderanträge beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik ein. Insgesamt wurden 30.575 Euro beantragt. Von den Anträgen wurden 16 bewilligt, zwei abgelehnt und zwei Anträge wurden zurückgezogen. Das Fördervolumen von 20.000 Euro wurde auch 2017 vollständig ausgeschöpft.

Im laufenden Jahr 2018 sind bisher sechs Anträge eingegangen (Stand 07.05.2018). Hiervon wurden fünf Anträge bewilligt und einer abgelehnt.

Zur besseren Übersicht sind nachfolgend die eingegangenen Anträge, Bewilligungen und Ablehnungen tabellarisch nach Jahren dargestellt:

<b>EVALUATION FÖRDERPROGRAMM 2016-2018</b>			
<b>1</b>	<b>2016</b>		
1.1	Eingegangene Anträge		26
1.2	Bewilligte Anträge		19
1.3	Abgelehnte Anträge		5
1.4	Zurückgezogene Anträge		1
1.5	Gesamthöhe der beantragten Fördermittel	€	42.297,00
<b>2</b>	<b>2017</b>		
2.1	Eingegangene Anträge		20
2.2	Bewilligte Anträge		16
2.3	Abgelehnte Anträge		2
2.4	Zurückgezogene Anträge		2
2.5	Gesamthöhe der beantragten Fördermittel	€	30.575,00
<b>3</b>	<b>2018 (Stand 07.05.2018)</b>		
3.1	Eingegangene Anträge		6
3.2	Bewilligte Anträge		5
3.3	Abgelehnte Anträge		1
3.4	Zurückgezogene Anträge		0
3.5	Gesamthöhe der beantragten Fördermittel	€	9.939,90

Im Rahmen der Evaluierung des Förderprogramms ist äußerst positiv anzumerken, dass aus allen zwölf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft Anträge eingegangen und bewilligt worden sind. Dabei wurden sowohl einzelne Maßnahmen zur (Erst-)Präsentation des Unternehmens als auch (gemeinschaftliche) Projekte und Veranstaltungen zur Erschließung neuer Zielgruppen und Kundenkreise unterstützt. Zu den geförderten Maßnahmen zählten beispielsweise Marketing-Maßnahmen (wie die Produktion von Imagefilmen, die Erstellung von Webseiten, Visitenkarten, Flyern oder Plakaten), Online-Kampagnen im Bereich der Sozialen Medien oder Produktpräsentationen beispielsweise im Rahmen der Produktion von Musikvideos oder Bildbänden. Ebenfalls wurden erste Projekte im Bereich der Raumentwicklung für Kultur- und Kreativschaffende unterstützt.

## **2. Umsetzung und Überarbeitung des Förderprogramms Kultur- und Kreativwirtschaft**

Das Amt für Stadtentwicklung und Statistik verwaltet und vergibt seit Umsetzung des Förderprogramms im Mai 2016 die Fördermittel. In offenen Sprechstunden, Individualberatungen und bei Veranstaltungen informiert die Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft über das Förderprogramm, sie berät projekt- und vorhabenbezogen die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt bei der Antragstellung.

Aus den individuellen Beratungen der Kultur- und Kreativschaffenden sowie aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Förderprogramm ergeben sich nun leichte formale und inhaltliche Anpassungen des Programms (siehe Anlage 01). Soweit es sich nicht nur um redaktionelle Anpassungen handelt, werden die vorgeschlagenen Änderungen nachfolgend kurz skizziert und begründet.

### **2.1. Änderungsvorschläge aufgrund der bisherigen Erfahrungen**

Förderungen im Sinne einer „Anschubfinanzierung“ sind nicht nur zu Beginn einer Gründung hilfreich und notwendig, sondern häufig auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen und Geschäftsmodellen wesentlich. Aus diesem Grund soll das Förderprogramm neben der Gründungsphase in Zukunft stärker auch die Phase der Weiterentwicklung von Unternehmen berücksichtigen. Mit dieser Anpassung des Förderprogramms soll klarer deutlich gemacht werden, dass auch bereits am Markt bestehende Unternehmerinnen und Unternehmer die Möglichkeit zur Antragsstellung haben (Anpassungen in Abschnitt A).

Das Förderprogramm richtet sich von seinem Grundsatz her an erwerbswirtschaftlich tätige Kultur- und Kreativschaffende. Aus diesem Grund können gemeinnützige Vereine nicht gefördert und als Antragsberechtigte miteinbezogen werden (Streichung in Abschnitt B. Absatz 1 Nummer 1).

Neben Maßnahmen und Projekten als zu fördernde Vorhaben im Förderprogramm sollen zukünftig explizit auch „Veranstaltungen“ als solche in das Förderprogramm und seine Antragsformulare mit aufgenommen werden. Die Konzeption, Organisation und Durchführung von Messen, Konferenzen oder Ausstellungen in Heidelberg dienen schließlich ebenso einer ersten oder besseren Präsentation des Unternehmens und zur Erschließung neuer Zielgruppen, sofern das veranstaltende Unternehmen mit dieser Veranstaltung produkt- und gewinnorientiert tätig ist.

Reine Kulturveranstaltungen oder Maßnahmen, die sich auf solche beziehen, können durch das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft wiederum nicht gefördert werden, vor allem dann nicht, wenn sie keine Gewinnorientierung aufweisen.

### **2.2. Änderungsvorschläge aus Gründen der Rechtssicherheit**

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden Zuwendungen aus dem Förderprogramm künftig unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben für De-minimis-Beihilfen vergeben. Dies bedeutet, dass die Unternehmen insgesamt (also von städtischer und dritter Seite) maximal öffentliche Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro in drei Jahren erhalten dürfen.

Über entsprechende Abfragen bei den Empfängern bzw. Bescheinigungen der öffentlichen Stellen wird dies transparent gemacht. Die Stadt stellt so sicher, dass ihre Zuwendungen nicht (unbeabsichtigt) gegen EU-Beihilferecht verstoßen, was sonst dazu führen könnte, dass die Mittel wegen des Verdachts der Marktbeeinflussung zurückgefordert werden müssen. Dieses Risiko ist bei der Förderung wirtschaftlich tätiger Unternehmen andernfalls nicht ganz auszuschließen.

Die Stadt Heidelberg trägt auf diese Weise zum Schutz der Fördermittelempfänger bei und folgt dem Beispiel verschiedener anderer Kommunen und des Landes. Auch dort hat sich in den letzten Jahren die Ausgestaltung vergleichbarer Förderungen als De-minimis-Beihilfen etabliert (Neuer Absatz 3 in Abschnitt B und D).

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft in den zwei Jahren seines Bestehens als Fördermaßnahme für Gründerinnen und Gründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen der zwölf Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft stark bewährt hat. Auch in anderen Kommunen wurde das Förderprogramm als ein Baustein der städtischen Strategie zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft wahrgenommen. Umsetzung und Erfolg wurden mit Interesse verfolgt und somit die überregionale Sichtbarkeit der lokalen Kultur- und Kreativwirtschaft erhöht. Das Förderprogramm soll auch in Zukunft die Finanzierungslücke bei Markteintritt schließen und zudem die Weiterentwicklung von Unternehmen unterstützen. Es soll weiterhin dazu beitragen, die Kultur- und Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteure der Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen.

### **3. Finanzierung**

Aufgrund der stetig hohen Nachfrage soll das Förderprogramm auch zukünftig fortgeführt werden. Für die kommenden Jahre werden 20.000 Euro pro Haushaltsjahr benötigt, über deren Bereitstellung der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019/20 entscheidet.

#### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen sind von der Vorlage nicht betroffen. Dementsprechend war eine Beteiligung nicht erforderlich.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Der Vorschlag kann zur Zielerreichung beitragen.
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern <b>Begründung:</b> Der Vorschlag kann zur Zielerreichung beitragen.

- AB 3 + **Ziel/e:**  
Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen  
**Begründung:**  
Der Vorschlag kann zur Zielerreichung beitragen.
- AB 7 + **Ziel/e:**  
Innovative Unternehmen ansiedeln  
**Begründung:**  
Der Vorschlag kann zur Zielerreichung beitragen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft (Neufassung)